

stellung des biblischen Textes, wollte man annehmen, Christus habe die Worte als Formel auf die Elemente hin gesprochen. Die Worte verkünden den Tod des Herrn denen, die das Wort gerufen und versammelt hat. Hier empfindet Calvin in einer theologisch durchaus gesunden Form. Die Eucharistie und die Taufe sind auch Wort, Verkündi-

gung. Auf der pastoralen Ebene deutet dies auf einen Aufbau und eine Feier der Sakramente hin, die ihrem Charakter als effektive Verkündigung, als verkündigende Zeichen Ausdruck verleihen. Sakramentale Formen sind keine Formeln, die an die Elemente gerichtet werden, sondern Verkündigung, die sich an menschliche Personen richtet.

¹ Hier soll nicht versucht werden, einen ausgewogenen Bericht über die liturgische Situation zu geben. Was uns hier interessiert, sind nur einige von den Mißbräuchen, gegen die Calvin sich gewandt hat.

² Vgl. Corpus Reformatorum 9, 773, 774. Im weiteren zitiert als CR.

³ Vgl. G. McGregor, Corpus Christi (London 1959) 182.

⁴ Vgl. Liturgiek (Nijkerk 1947) 151.

⁵ CR 6, 161.

⁶ Vgl. J.-D. Benoit, Liturgical Renewal (London 1958) 29, 30; W. D. Maxwell, An Outline of Christian Worship (London 1936) 73; McGregor aaO. 182.

⁷ A. Leclercq befindet sich sehr wahrscheinlich im Irrtum, wenn er behauptet, Calvin habe vermutlich an Texte von frühen Liturgien gedacht. Vgl. Etudes Calvinistes (Paris 1949) 46.

⁸ Opera Selecta, Peter Barth u. a. (Hrsg.) (München 1952-1962) 1, 524.

⁹ Institutes of the Christian Religion, IV, 10, 37. Im weiteren zitiert als Inst.

¹⁰ Vgl. «Grund und Ursach», Martin Bucers Deutsche Schriften, Bd I (Gütersloh 1960) 241, 276, 277.

¹¹ Inst. IV, 10, 31.

¹² aaO.

¹³ CR 6, 5.

¹⁴ aaO.

¹⁵ Inst. IV, 10, 30.

¹⁶ Vgl. G. J. van de Poll, Martin Bucer's Liturgical Ideals (Assen 1954) 24.

¹⁷ Inst. IV, 10, 32.

¹⁸ Inst. IV 10, 31.

¹⁹ Vgl. Konstitution über die heilige Liturgie, 37-40.

²⁰ Vgl. «Some Problems of Liturgical Renewal», Ido-c, Doss, 67-35, 15. Oktober 1967.

²¹ Vgl. E. Doumergue, Jean Calvin, Bd. 2 (Lausanne 1902) 499 bis 502; E. Doumergue, Essai sur l'histoire du culte réformé (Paris 1890) 17.

²² Inst. IV, 10, 30.

²³ Vgl. CR. 17, 311, 312; 20, 200, 201.

²⁴ Vgl. H. Schmidt, «The Synode and Liturgical Renewal», Ido-c, Doss. 67-40, 2. November 1967, 1-3.

²⁵ Vgl. K. McDonnell, «Free and Formal Prayer in Protestant England»: Worship 40 (1966) 472-482.

²⁶ Vgl. Inst. IV, 17, 39.

²⁷ Vgl. CR 45, 126.

Übersetzt von Karlhermann Bergner

KILIAN MCDONNELL

geboren am 16. September 1921 in Great Falls (USA), Benediktiner, 1952 zum Priester geweiht. Er studierte an der katholischen Universität in Washington sowie an den Universitäten von Ottawa, Tübingen, Münster, Genf und Oxford. Er doktorierte 1965 in Theologie, ist Direktor des Instituts für ökumenische kulturelle Forschung der St. Johns' Abbey (Collegeville/USA) und Theologieprofessor an der St. John's University. Er veröffentlichte: John Calvin, the Church and the Eucharist (Princeton/New Jersey 1967).

Jos Lescauwat

Ökumenischer Rat der Kirchen und Liturgiereform

In allen Kirchen ist man mit Liturgiereform beschäftigt, und in keiner Kirche geht man dabei isoliert vor. Nicht nur stehen die Kirchen unter der Spannung des wachsenden Willens zur Zusammenarbeit, sie werden auch alle von ein und derselben großen Frage herausgefordert, bei der es um das Existenzrecht einer jeden Kirche geht: Was ist in einer sich immer mehr säkularisierenden Welt der Sinn des christlichen Gottesdienstes?

Schließlich entdecken alle Kirchen beim Studium der Grundsätze des christlichen Gottesdienstes, daß es eine klar erkennbare allgemeingeltende Grundstruktur des Gottesdienstes gibt. Darin treten alle konstituierenden Elemente auf: Gemeinde der Christusgläubigen, Wort, Sakrament und ein Gottesdienstdiener, der sowohl Diener Christi wie auch Diener der Gemeinde ist. Die Anerkennung dieser vier Elemente mindert nicht nur die theologischen Gegensätze zwischen den Kirchen, sondern sie fördert auch die urchristliche Glaubenseinsicht, daß jedes dieser vier Elemente eine überkirchliche Einzahl hat: *eine* Gemeinde, *ein* Glaube, *eine* Taufe, *ein* Brot und *ein* bevollmächtigter Dienst. Das Mysterium des Gottesdienstes offenbart und verwirklicht das Mysterium der Kirche, und dieses Geheimnis ist eines.

Die Liturgie-Dimension in der ökumenischen Bemühung kam deutlich zum Vorschein im Bericht der Sektion Einheit der dritten Vollversammlung

lung des Ökumenischen Rates der Kirchen (Neu Delhi 1961). Die sichtbare Seite der christlichen Einheit wurde darin beschrieben als ein Zusammenkommen aller Getauften an jedem Ort zu einer lebendigen Gemeinschaft, die in dem einen Glauben steht, das eine Evangelium verkündet, das eine Brot bricht, gemeinsam betet, gemeinsam dient und gleichzeitig mit der ganzen Christenheit aller Orte und aller Zeiten vereint ist, so daß Amtsträger und Glieder von allen anerkannt werden und, wenn nötig, alle gemeinsam handeln und sprechen können.¹ Seit dieser Erklärung hat das Bewußtsein, daß es zwar verschiedene «Ways of Worship» (Lund 1952), aber nur *ein* «Christian Worship» gibt, stark zugenommen.

Montreal 1963

Die vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Montreal im Jahre 1963 befaßte sich in zweien ihrer fünf Sektionen mit dem Gottesdienst: eine Sektion sprach über das gemeinsame und das besondere Priestertum, eine andere befaßte sich mit dem Wesentlichen des christlichen Gottesdienstes.² Diese zwei Sektionen zeigen nicht nur eine auffallende Einmütigkeit unter den im Ökumenischen Rat der Kirchen zusammengekommenen Kirchen, sondern auch eine Verstehensweise und ein Klima, die dem Katholiken von heute vertraut sind. Diese Übereinstimmung wird zwar in erster Linie von den Theologen der einzelnen Kommissionen und den 232 Delegierten der Weltkonferenz in Montreal repräsentiert, die den Kirchen ihre Erkenntnisse vorlegen; aber sie verdient bei den katholischen Liturgikern mehr Interesse als vereinzelt Liturgiereformen in den Teilkirchen der Reformation. Die Sektionsberichte von Montreal zu diesem Thema zeigen fachkundige Arbeit, zustande gekommen im Zusammenwirken aller großen kirchlichen Traditionsträger, die orthodoxen Ostkirchen eingeschlossen, die sich zum ersten Male in der Geschichte von Glauben und Kirchenverfassung nicht verpflichtet fühlten, eine gesonderte Erklärung abzugeben.

Zu den bemerkenswertesten Artikeln dieser gemeinsamen Erklärung gehört der Abschnitt über die Eucharistie, der aus diesem Grunde hier zitiert wird, zumal er im Jahre 1967 in Bristol noch weiter ausgearbeitet wurde.

«Zahlreiche Unterschiede trennen uns in Lehre und Praxis des Heiligen Abendmahls. Eine gemeinsame Beschreibung ist dadurch erschwert. Wenn manche eine umfassendere Erklärung gewünscht

hätten, können wir uns aber doch wenigstens auf folgende Formulierung einigen: Das Herrenmahl ist eine Gabe Gottes an seine Kirche; es ist ein Sakrament der Gegenwart des gekreuzigten und verherrlichten Christus, bis daß er kommt. Es ist ein Mittel, durch das das Kreuzesopfer, das wir verkündigen, in der Kirche wirksam wird. Im Herrenmahl werden die Glieder des Leibes Christi in der Einheit mit ihrem Herrn und Heiland erhalten, der sich am Kreuze selbst darbrachte: durch ihn, mit ihm und in ihm, der unser Großer Hoherpriester und Fürbitter ist, bringen wir dem Vater in der Kraft des Heiligen Geistes unseren Lobpreis, unsere Danksagung und unsere Fürbitte dar. Mit einem demütigen Herzen bringen wir uns selbst dar als ein lebendiges und heiliges Opfer, ein Opfer, das in unserem ganzen täglichen Leben Ausdruck finden muß. So vereinigt mit unserem Herrn und mit der triumphierenden Kirche und in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche auf Erden werden wir in dem Bund erneuert, der durch das Blut Christi versiegelt worden ist. Im Abendmahl nehmen wir das Hochzeitsmahl des Lammes im Reiche Christi vorweg.»³

Aufgrund der allgemeinen Zustimmung zu diesem Dokument und unter dem Einfluß der immer lauter werdenden Frage nach der Möglichkeit der Interkommunion beauftragte die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung im Jahre 1964 das Sekretariat, ein eingehenderes Studium aller Fragen um die Eucharistie in Gang zu bringen (Konferenz in Aarhus/Dänemark).⁴ J.-J. von Allmen (Neuchâtel) schrieb auf Bitten des Sekretariats dazu seine «Notes on the Lord's Supper».⁵ Dieses Dokument diente, zusammen mit einem Aufsatz von L. Vischer «The Eucharist – Sign of Unity»,⁶ als Unterlage für das Gespräch von Grandchamps im Jahre 1965, an dem gut zwanzig Theologen der anglikanischen, lutherischen, presbyterianischen, methodistischen, orthodoxen und unierten Kirchen sowie drei katholische Theologen teilnahmen. Dieses Gespräch führte zu überraschender Übereinstimmung, die in einem kurzen Bericht für das weitere Studium der Fragen in regionalen Gruppen festgehalten wurde.⁷ Der Bericht und die Antworten der zu Rate gezogenen regionalen Studiengruppen wurden dann im Jahre 1967 noch von einem Sonderausschuß des Referates für Glauben und Kirchenverfassung geprüft, der anschließend ein empfehlendes Dokument für die Sitzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung verfaßte, die im Jahre 1967 in Bristol zusammentrat. Diese Konferenz nahm das

Dokument nach einigen redaktionellen Änderungen an und sandte es zum Studium an die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rats der Kirchen.

Bristol 1967

Der von der Konferenz in Bristol angenommene Bericht über «Die Heilige Eucharistie» entwickelt drei Themen: 1. der anamnetische und epikletische Charakter der Eucharistie, 2. der katholische Charakter der Eucharistie, 3. Eucharistie und Agape. Ein Anhang befaßt sich mit der Interkommunion; er bringt keine neuen Gesichtspunkte, wohl aber neue Motive für eine schnellere Lösung dieses Problems.

1. Christus setzte das Sakrament seines Leibes und Blutes, mit Kreuz und Auferstehung als Mitte, als Gedächtnis des in ihm geschehenen ganzen Veröhnungshandelns Gottes ein. Mit seinem ganzen Werk ist Christus in diesem Gedächtnis selbst gegenwärtig, das als solches gleichzeitig der Vorgesmack seiner Wiederkunft und der Vollendung des Reiches Gottes ist. Es geht nicht nur um eine Erinnerung an das Vergangene oder um die Bedeutung des Vergangenen, sondern um ein gegenwärtiges Handeln Christi mittels der kirchlichen Feier, die also Gegenwärtigsetzung und Vorausnahme umfaßt. Durch diese Gemeinschaft mit Christus nimmt die Kirche an dieser Wirklichkeit teil.

Gegenwärtigsetzung und Vorausnahme durch Gedächtnis werden in der Danksagung und flehentlichen Bitte verwirklicht, in denen die Kirche mit dem Sohn, ihrem großen Hohen Priester, vereinigt ist. In der Eucharistie macht Christus uns fähig, mit ihm zu leben und mit ihm zu beten.

Das Gedächtnis führt zur Epiklese, denn der himmlische Fürsprecher Christus bittet den Vater um die Sendung des Geistes. Deshalb bittet die Kirche des Neuen Bundes mit Vertrauen um den Geist, damit sie geheiligt und erneuert werde; damit sie in die ganze Wahrheit eingeführt und fähig werde, ihre Sendung in der Welt zu vollbringen. Anamnese, Epiklese und Kommunion sind nicht voneinander zu trennen. Der Geist ist es, der Christus in unserer Eucharistie gegenwärtig macht und der ihn uns in Brot und Wein gibt. – Daraus ergeben sich praktische Folgerungen:

a. Da Gedächtnis Christi das eigentliche Wesen sowohl des verkündigten Wortes wie auch der Eucharistie ist, bereichern diese beiden einander und müssen sie in Beziehung zueinander begangen werden;

b. der Gedächtnischarakter muß sowohl im

Dankgebet wie auch in der eigentlichen «Anamnese» ausgedrückt werden;

c. die Epiklese muß in allen Liturgien zum Wort werden, sowohl als Gebet um den Geist über das Gottesvolk wie auch als Gebet über die ganze eucharistische Handlung, unter Einschluß von Brot und Wein; die Konsekration kann nicht auf einen bestimmten Augenblick des Gottesdienstes eingegrenzt werden, und die Stellung der Epiklese zu den Konsekrationsworten ist von keiner entscheidenden Bedeutung.

2. Der katholische Charakter der Eucharistiefeier geht aus jeder örtlichen Feier hervor. Die Austeilung des einen Brotes und des einen Kelches an einem bestimmten Ort offenbart die Gemeinschaft der Feiernden mit dem ganzen Christus und mit den Mitfeiernden an allen Orten und zu allen Zeiten. Die katholische Kirche ist mehr als die Summe der Teilkirchen oder Ortskirchen, und sie offenbart sich ganz und gar in jeder Ortskirche.

Der katholische Charakter geht ferner aus der Tatsache hervor, daß in jeder Feier für die ganze Welt das Heil verheißen und als erfüllt vorausgesehen wird.

Der katholische Charakter wird dadurch verdunkelt, daß die einen Kirchen die Gültigkeit der Eucharistiefeier der anderen Kirchen anzweifeln. Wenn eine Kirche für sich fordert, Offenbarung der allgemeinen Kirche zu sein, wird sie darauf auch in ihren pastoralen Ordnungen und Leitungsordnungen Rücksicht nehmen müssen.

Die Katholizität der Eucharistie ist auch ein radikaler Anruf an die Kirche, alle Zersplitterung, alle nationalen, rassischen und konfessionellen Spaltungen zu überwinden.

Da die Kirche der Leib Christi für alle Menschen ist, lebt sie in einer großen Mannigfaltigkeit kultureller und gesellschaftlicher Situationen. Deshalb werden die Ortskirchen die Andersartigkeiten der anderen Ortskirchen achten müssen. Ebenso aber sollten sie alles vermeiden, was Anlaß zu Mißverständnissen gibt, gegenseitige Entfremdung fördert oder Spaltungen vertieft.

3. Die Agapefeier wird charakterisiert als gemeinsame Mahlzeit, die ausdrücklich im Namen und in der Gegenwart Christi gehalten wird und bei der die Verantwortung sowohl füreinander wie für die Welt ganz konkrete Form bekommt.

Die Kirchen werden angehalten, zunächst den Agape-Aspekt der Eucharistie in dem Sinn zu seinem Recht kommen zu lassen, daß jeder in der Eucharistie die tiefste Erfahrung der christlichen Bruderliebe erkennen kann.

Um das Gemeinschaftsbewußtsein einschließlich der Freude daran wie der Verantwortung dafür lebendig zu machen, können eigene Agapefeiern nützlich sein, wenn sie in Zusammenhang mit der Eucharistie gesehen werden.

Manchmal kann man auch Agape feiern, ohne daß die Eucharistie vorausgeht oder folgt, z. B. um das Gemeindeleben anzuregen oder auf Gegenwartsnöte aufmerksam zu machen; aber dann muß man sorgfältig darauf achten, daß dies nicht zur Unterbewertung der Eucharistie oder sogar zur Verwechslung von Agape und Eucharistie führt.

Interkonfessionelle Agapefeiern können der christlichen Zusammengehörigkeit und dem christlichen Zeugnis Ausdruck geben. Jede konfessionelle Gemeinschaft feiere zuerst ihre Eucharistie, um danach mit anderen Christen zusammen Agape zu halten.

Der Bristol-Bericht schließt mit der Empfehlung, eine Zusammenfassung über die wachsende ökumenische Übereinstimmung in der Frage der Eucharistie zusammenstellen zu lassen. Eine volkstümliche Ausgabe müßte eine breitere Öffentlichkeit über diese Entwicklung informieren.⁸

Der begrenzte Umfang dieser Chronik erlaubt nicht, diese Dokumente mit denen des Zweiten Vatikanischen Konzils zu vergleichen; ein Vergleich würde jedoch sehr positiv ausfallen. Manchmal könnte man sogar auf fast wörtlich übereinstimmende Formeln hinweisen.

Uppsala 1968

Die Weltkonferenz der Kirchen, die dem Ökumenischen Rat der Kirchen angeschlossen sind, widmete in Uppsala eine ihrer sechs Sektionen dem «Gottesdienst in einem säkularen Zeitalter». Der Anlaß zu dieser Themenstellung ist die Spannung, die überall zwischen der christlichen Gottesdienstpraxis einerseits und der modernen Sicht auf den Sinn des menschlichen Lebens mit dem entsprechenden Lebensklima andererseits festzustellen ist. Das Schema für die Beratungen stellt die Problematik in drei Themen dar:

1. Die Säkularisierung als Aufruf zur Erneuerung. Eine positive Würdigung der Säkularisierung als eines geschichtlichen Prozesses, in dem die wahren Möglichkeiten von Mensch und Welt erkannt werden, führt zu einer neuen Sicht auf die Wirklichkeit Gottes sowie von Mensch und Welt. Da Jesus Christus die Wirklichkeit Gottes offenbart, die Wirklichkeit des Menschen festhält und die Möglichkeit der Welt aufdeckt, ist er nicht nur

Norm und Voraussetzung des wahrhaften Gottesdienstes, sondern auch derjenige, der uns zu diesem Gottesdienst befähigt.

2. Die lebendige Überlieferung des Gottesdienstes. Die Universalität des Priestertums Christi bewirkt eine wesenhafte Kontinuität im kirchlichen Gottesdienst aller Zeiten, Kulturen und Situationen. Wort und Sakrament sind auf gegenwärtige Verbindung zwischen Gott und den Menschen gerichtet; deshalb müssen sie immer wieder auf das Verständnis der jeweiligen Zeit abgestimmt werden.

3. Folgen aus der Säkularisierung für die Erneuerung der Tradition. Die Kirchen sollen ihre Glieder das echte und verstandene Gebet lehren; die Familien sollen ihren Kindern die Grundhaltung von Gottesdienst und Gebet beibringen; öffentlicher und privater Gottesdienst sollen die Gegenwartsfragen der Welt in sich aufnehmen; die Gebete sollen veränderlich und vielgestaltig sein. Dazu gehört auch, den Christen den Weg zum eigenen Inneren und zur schweigenden Liebe und Anbetung zu weisen. Schließlich vollzieht sich im gemeinschaftlichen und privaten Gebet auch der Kampf gegen die gottfeindlichen Mächte, die entfesselnd, entmutigend und spaltend am Werke sind; auch dieser Aspekt wird im christlichen Gottesdienst zum Ausdruck kommen müssen.⁹

Die achtzehn Thesen zur Unterstützung der Überlegungen stecken einen Arbeitsauftrag ab, der zu eingreifender Erneuerung führen kann, in dem die getrennten Überlieferungen zu einer neuen gemeinsamen Periode des christlichen Gottesdienstes gelangen können. Dazu werden die Richtlinien selbst der Vollversammlung¹⁰ allein nicht genügen; denn die Entscheidung über Liturgiereformen liegt bei den einzelnen Kirchen. Die Vorschläge des Ökumenischen Rates machen Eigeninitiative keineswegs überflüssig; die nunmehr zu besprechende «Societas Liturgica» ist für diesen Sektor durchaus vielversprechend.

Societas Liturgica

Im Juni 1967 kam diese Vereinigung zustande, auf einer dazu einberufenen Zusammenkunft von etwa fünfzig Liturgikern aus den Kirchen der Anglikaner, Mennoniten, Lutheraner, Katholiken, Methodisten und Orthodoxen; Herkunftskontinente waren Europa, Nordamerika und Australien. Als Vorbereitung dazu diente, was bereits auf den Versammlungen von Grandchamps (1965) und Straßburg (1965) und indirekt durch die interna-

tionale und ökumenische Zeitschrift «Studia Liturgica» seit 1962 getan worden war. Die Begründer kamen zusammen auf persönlichen Titel ihrer Fachkennerschaft in der Liturgie; aber gut die Hälfte war offensichtlich auch Mitglied nationaler oder konfessioneller Liturgie-Kommissionen, so daß der Kontakt mit den offiziellen Instanzen gesichert war. Außerdem nahm Metropolit Emilianos von seiten des Ökumenischen Rates der Kirchen teil, außer mehreren Mitgliedern der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung.

Die «Societas Liturgica» will die Forschung im Bereich der Liturgie und verwandter Gebiete fördern, einschließlich der zugehörigen seelsorgerischen Gesichtspunkte; den Austausch dieser Forschungsergebnisse und anderer liturgischer Erkenntnisse will sie erleichtern; sie möchte versuchen, das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Liturgie-Traditionen zu vertiefen; schließlich will sie nach Wegen suchen, wie der Gottesdienst in der heutigen Welt als Notwendigkeit sichtbar gemacht werden kann.

Die Societas sieht drei Arten von Arbeitsweisen vor: Weltkonferenzen, kleinere Studiengruppen oder kleinere Konferenzen sowie die Förderung von Veröffentlichungen, die der Zielsetzung der Societas dienen. Die erste Weltkonferenz ist für das Jahr 1969 vorgesehen, und zwar für das Thema: Unsere Sprache im Gottesdienst – Revision, Erneuerung und Entwicklung. Zur Vorbereitung werden seit 1967 regelmäßig Informationsübersichten versandt mit Berichten über die liturgische Sprache in der katholischen, anglikanischen, schwedischen Tradition und in anderen Überlieferungen.

Mitglied kann jeder werden, der in liturgischen und verwandten Gebieten unterrichtet oder Forschungen anstellt; wer aktiv in offiziellen liturgischen Kommissionen tätig ist; wer wichtige Beiträge zum liturgischen Leben der Kirchen liefert oder von der Societas eingeladen wird. Auf der Mitgliederliste stehen alle wichtigen Zentren der Liturgieforschung und Arbeitszentren für liturgische Erneuerung, wenigstens was den Westen angeht; die katholischen, lutherischen, presbyterianischen und anglikanischen oder episkopalen Gruppen treten am stärksten hervor. Die Namenliste meldet viele anerkannte Fachleute.¹¹

Vorschau

Wie in der katholischen Kirche sind auch die liturgischen Erneuerungsbewegungen in den Kir-

chen der Reformation aus privater Initiative hervorgegangen. Die meisten entwickeln sich ungefähr gleichzeitig mit den ökumenischen Bestrebungen in diesen Kirchen. Beide Bewegungen wachsen aus einem gemeinsamen Mutterboden hervor, dem wiedererwachenden Kirchenbewußtsein. Beide durchliefen einander sehr gleichende Stadien: Am Anfang standen romantisch-restaurative Interessen, es folgte die historische Forschung mit anschließender biblisch-theologischer Orientierung, und schließlich heute die Begegnung mit einer neuen Belebung des Verhältnisses zwischen Kirche und Welt. Inzwischen wurden die privaten Initiativen von den kirchlichen Instanzen übernommen, die die Verantwortung sowohl für die liturgische wie die ökumenische Entwicklung auf ihr Programm geschrieben haben.¹²

Die wichtigsten Gesichtspunkte der sich entwickelnden Liturgiereformen liegen deshalb auch nicht in den übrigens zahlreichen Fakten, in denen reformierte Kirchen Elemente aufnehmen, die Katholiken als vertraute Elemente wiedererkennen. Wichtig ist vielmehr, daß die Kirchen der Reformation den Gottesdienst immer mehr als wesentlichen Teil des kirchlichen Lebens zu sehen beginnen, in welchem sie die Spannung erleben zwischen dem historischen Ursprung und der Kontinuität einerseits und der notwendigen Erneuerung im Zusammenhang des modernen Denkens und Lebens andererseits. Dieser Prozeß brachte sie inzwischen auf dieselben Wege, die auch die katholische Kirche heute geht, so daß wir gemeinsam Entdeckungen machen. Es wächst die Übereinstimmung bezüglich des Wesens des christlichen Gottesdienstes, vornehmlich über das Verhältnis von Wort und Sakrament, vom kirchlichen und eucharistischen Leib Christi, von gemeinsamem und besonderem Dienst, von christlicher Einheit und Vielgestaltigkeit, von Innen- und Außenseite des christlichen Gottesdienstes. Diese zunehmende Einmütigkeit tritt allmählich nach außen in Worten und Riten, in der Atmosphäre und manchem liturgischem Ausdruck. Manche meinen, dieser Prozeß verlaufe zu langsam; aber der Fortschritt der immer mehr auf einen Punkt zulaufenden Glaubenseinsicht ist jedenfalls vielverheißend und gibt bessere Garantien als einzelne rituelle Veränderungen. Gleichwohl sollte der Ansporn unserer säkularisierenden Zeit zu einem etwas mutigeren Tempo in der Liturgiereform antreiben.

¹ Neu-Delhi 1961 (Stuttgart und Basel 1962) 130.

² Montreal 1963 (Zürich 1963) 54–61, 62–72.

³ Montreal 1963 (Zürich 1963) 66.

⁴ Vgl. das Protokoll der Sitzung in Aarhus: Faith and Order Paper Nr. 44, 54–57.

⁵ In stark überarbeiteter Form veröffentlicht unter dem Titel: Essai sur le repas du Seigneur (Neuchâtel 1967), deutsch: Ökumene im Herrenmahl (Kassel 1968).

⁶ Später veröffentlicht als: Questions on the Eucharist, its past and future celebration: Studia Liturgica 5 (1966) 65–86.

⁷ Ökumenische Diskussion X (2/1964) und Studia Liturgica 5 (1966) 121–125.

⁸ Bristol 1967 = Beihefte zur Ökumenischen Rundschau 7/8 (Stuttgart 1967) 83–94.

⁹ Sektions-Entwürfe (Genf 1968) 101–107 (Entwurf) und 107 bis 116 (Kommentar).

¹⁰ Der Bericht der Sektion V «Gottesdienst» («in einem säkularen Zeitalter») ist veröffentlicht in: Bericht aus Uppsala 1968 (Genf 1968) 82–89.

¹¹ Sekretariat: G. Mayes, The Deanery, Lismore, Co. Waterford (Irland).

¹² Vgl. Josephus Lescauwæet, Oekumenische beweging: Liturgisch Woordenboek II (Roermond 1966) 1921–1929.

Übersetzt von Dr. Heinrich A. Mertens

JOS LESCAUWÆET

geboren am 19. Juni 1923 in Amsterdam, Missionar vom heiligsten Herzen Jesu, 1948 zum Priester geweiht. Er studierte an der katholischen Universität von Nimwegen und doktorierte 1954 in Theologie. Er ist seit 1967 Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät von Tilburg (Holland). Er veröffentlichte Arbeiten aus dem Gebiet der Ökumenie und arbeitet vor allem mit an: Oecumene und Tijdschrift voor Liturgie.

Colin Buchanan Liturgische Reform im Anglikanismus

Einleitung

Die Anglikanische Kirchengemeinschaft ist eine heterogene Familie von 19 autonomen Kirchen oder Provinzen (und mehreren außerhalb dieser Provinzen stehender Diözesen), die alle aus der Reformation auf den britischen Inseln hervorgegangen sind. Die einzige logische Definition dieser Familie lautet, daß sie aus den Kirchen besteht, deren Bischöfe von dem Erzbischof von Canterbury zu der alle zehn Jahre stattfindenden Lambeth-Konferenz (die letzte fand im Jahre 1968 statt) eingeladen werden. Denn es gibt keinerlei konstitutionelle Verbindung zwischen ihnen. Jeder einzelne Bischofssitz läßt sich historisch auf die Bischöfe der englischen oder irischen Reformation zurückführen. Und während die 39 Artikel heute kaum noch ein lebendiges Band unter ihnen darstellen, gibt es das gemeinsame Erbe eines ganz bestimmten liturgischen Ethos, das bis auf den heutigen Tag den Anglikanismus charakterisiert. Und wenn die doktrinalen Grundlagen dieses Ethos für Änderungen offener waren, als die äußeren Formen (z. B. die Verwendung des Chormedes und der «New Cathedral»-Gesang), dann ist das eine greifbare Eigentümlichkeit in einer an sich eigentümlichen Institution. Natürlich darf die Anglikanische Kirchengemeinschaft nicht mit der

Kirche von England verwechselt werden, und bei vielen liturgischen Änderungen – zum Guten oder zum Schlechten – hat die Initiative bei den jüngeren Kirchen gelegen. Die Lambeth-Konferenzen selbst haben bei den Änderungen eine Rolle gespielt, obwohl ihre Entscheidungen keineswegs eine konziliare, sondern nur eine moralische Geltung besitzen. Bis 1920 lehnten sie Änderungen am Common Prayer Book von 1662 im allgemeinen ab. Zwischen 1920 und 1948 bestätigten sie mit vorsichtiger Zurückhaltung den Grundsatz der Änderungen als solchen, und 1958 machte der zuständige Ausschuß sich entschieden den Grundsatz der Änderung zu eigen und erarbeitete detaillierte Vorschläge für alle wichtigeren gottesdienstlichen Handlungen.¹ Die Konferenz von 1968 befaßte sich überhaupt nicht mit liturgischen Fragen.

Und doch spielt die Kirche von England eine ganz besondere Rolle. Dafür gibt es mehrere Gründe. Noch immer ist sie die Kirche Englands und umfaßt als solche 26 Millionen getaufte Engländer und Engländerinnen (wenn auch nur etwa 10% von ihnen ihre Osterkommunion halten). Damit rangiert sie wenigstens theoretisch zahlenmäßig vor der gesamten übrigen Anglikanischen Kirchengemeinschaft insgesamt. Der Erzbischof von Canterbury hat eine besondere Stellung als Vorsitzender der Lambeth-Konferenz. Der Theologiestab der Kirche von England besitzt überall eine hohe Autorität. Die englischen Missionsgesellschaften (einschließlich des geringeren Anteils von Irland, Schottland und Wales) stellen an die 70% der überseeischen Missionskräfte der Anglikanischen Gemeinschaft. Das alles trägt dazu bei, daß die gesamte Gemeinschaft mit besonderem Interesse auf England schaut. Außerdem wird die latente Spannung zwischen den katholischen und evan-